

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Informationen aus dem Rathaus

### Standesamt

#### Sterbefall

Hildegard Gertrud Hofmann, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Kastanienstraße 1, verstorben am 05.05.2016, 91 Jahre

Martina Magda Meyer, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Schillerstraße 10 a, verstorben am 05.06.2016, 66 Jahre

Otto Walter Peter Diemler, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Lindenstraße 8, verstorben am 01.06.2016, 77 Jahre

Matthias Köhler, wohnhaft gewesen in Lengendorf, Schulstraße 1, verstorben am 06.06.2016, 60 Jahre

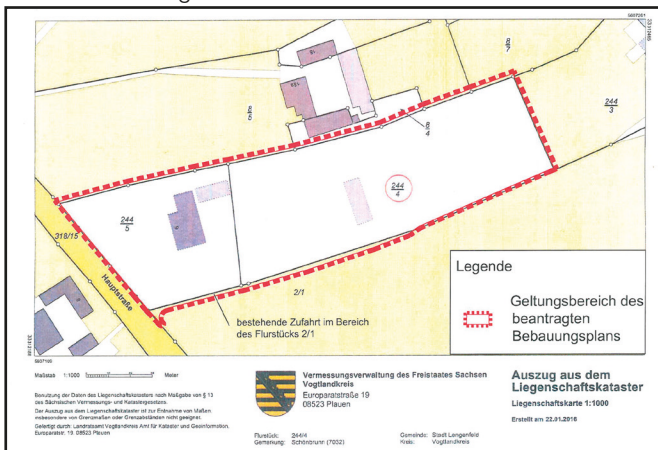
Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

### Bauamt

#### Bekanntmachung der Stadt Lengendorf des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 „Hauptstraße 9“, OT Schönbrunn gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lengendorf stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2016 auf Antrag des Grundstückseigentümers der Einleitung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 „Hauptstraße 9“, OT Schönbrunn zu.

Der baurechtlich zu überplanende Bereich erstreckt sich über die beiden Flurstücke 244/4 und 244/5 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 2/1 der Gemarkung Schönbrunn, letzteres soweit dies Bestandteil der bestehenden Zufahrt und durch entsprechende Grunddienstbarkeit gesichert ist. Insgesamt beläuft sich der räumliche Geltungsbereich auf ca. 10.900 m<sup>2</sup>.



#### Planungsziele:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße 9“ werden über die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung einer Lager- und Logistikhalle des Elektrofachbetriebes hinaus folgenden Planungsziele verfolgt:

- die Förderung der mittelfristigen Entwicklung eines ortsansässigen mittelständigen Gewerbebetriebs,
- damit verbunden die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze in der Stadt Lengendorf,
- den Erhalt und Fortentwicklung der bestehenden strukturellen Mischung von Wohnen und kleinteiligem Gewerbe im Ortsteil Schönbrunn sowie
- die Stärkung der strukturprägenden mittelständigen Wirtschaft der Stadt Lengendorf und die Entwicklung der städtischen Wirtschaftskraft als Ganzes.

Eine Umweltprüfung ist gemäß Baugesetzbuch § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2a durchzuführen.

Der Beschluss Nr. 69/2016 wird hiermit bekannt gemacht.  
Lengendorf, den 12.07.2016

Bachmann  
Bürgermeister



#### Bekanntmachung der Stadt Lengendorf der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorwurfes Nr. 19, Feldstraße 4, OT Abhorn, Fassung Juni 2016

Der Stadtrat der Stadt Lengendorf hat am 11.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, „Feldstraße 4“, OT Abhorn, in der Fassung vom Juni 2016, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M.: 1:500) und dem textlichen Teil beschlossen, die Begründung und den Umweltbericht gebilligt und die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Planbereich umfasst Teile der Grundstücke Flst.Nr. 79 (Feldstraße 4) und Flst.Nr. 158 der Gemarkung Abhorn mit einer Fläche von ca. 9.500 m<sup>2</sup>.

Planungsziele und wesentliche Auswirkungen:

Ziele und Zwecke der Planung sind neben der Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes, Absicherung bereits vorgenommener Ergänzungen und Fortentwicklung des Beherbergungsbetriebs:

- die langfristige Förderung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung im Erholungsort Plohn / Abhorn durch die Zukunftssicherung des bestehenden Beherbergungsbetriebs,
- damit verbunden die Erhaltung und weitere Stützung der Wirtschaftskraft des überörtlich bedeutsamen Wirtschaftszweiges der Stadt Lengendorf,
- die Stärkung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur der Stadt durch zusätzliche Ansiedlung der Unternehmensberatung im Plangebiet sowie
- das Schaffen sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen im Ortsteil.

Aus der Planung ergeben sich keine Eingriffe in bestehende Schutzgebiete. Durch die neu geplanten Bestandserweiterungen entstehen lokal als erheblich zu bewertende Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasserrückhaltevermögen und einzelne Biotoptypen. Aus dem Gesamtvorhaben ergeben sich keine über den Geltungsbereich hinausgehenden ausgleichspflichtigen, erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, „Feldstraße 4“, OT Abhorn, Fassung Juni 2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

**04.08.2016 bis 19.08.2016**

in der Stadtverwaltung Lengendorf, Hauptstraße 1, Zimmer 205 (Anmeldung im Zimmer 204), 08485 Lengendorf während der üblichen Dienststunden :

Mo, Di, Do, Fr	9.00 bis 12.00 Uhr
Di	13.00 bis 18.00 Uhr
Do	13.00 bis 16.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei dem Bebauungsplan ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforder-

derlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter o. g. Adresse oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lengenfeld, den 12.07.2016

  
Bachmann  
Bürgermeister



## **Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.06.2016**

### **Vergabe Hochwasserschadensbeseitigung Göltzschtalradweg**

#### **Beschluss 58/2016:**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beauftragt die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach mit der Hochwasserschadensbeseitigung Göltzschtalradweg im Bereich Lengenfeld (Parkplatz der Firma Bittermann) bis Weißensand (vor der Holzbrücke).

### **Antrag zur Erweiterung des Freizeitparks Plohn, Errichtung Parkzugang für Besucher, Errichtung Bürogebäude, Errichtung Imbiss, Gemarkung Grün, Flst. Nr. 282, 283, 284, Rodewischer Straße 21**

#### **Beschluss 64/2016:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag zur Erweiterung des Freizeitparks Plohn:

Errichtung Parkzugang für Besucher, Errichtung Bürogebäude, Errichtung Imbiss, Gemarkung Grün, Flst. Nr. 282, 283, 284, Rodewischer Straße 21

## **Windkraftanlagen in Lengenfeld**

Am Mittwoch, dem 29. Juni 2016 erhielt Bürgermeister Volker Bachmann die Mitteilung, dass die Firma Umweltgerechte Kraftanlagen, UKA Meißen, den Antrag zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Lengenfeld zurückgezogen hat noch vor der Entscheidung des Landratsamtes Vogtlandkreis als Genehmigungsbehörde. Da die Mitteilung ohne eine Begründung erfolgte, erscheint dieser Vorgang als abgeschlossen.

Das könnte allerdings ein Irrtum sein. Jederzeit kann die oben genannte oder eine andere Firma erneut einen Antrag stellen. Vermutlich verfolgt das Meißner Unternehmen das Projekt nach wie vor mit weiterentwickelter Anlagentechnik und neuem Gutachten zur Vogelwelt und zur Umweltverträglichkeit an dem geplanten Standort Auerbacher Straße in Lengenfeld.

Im vergangenen Jahr hatte sich nach Bekanntwerden der Windradpläne eine Bürgerbewegung gegen das Projekt formiert und über 3000 Unterschriften gesammelt, die auch an den Landrat Rolf Keil im November 2015 überreicht wurden.

Auch die Lengenfelder Stadträte lehnten das Windradprojekt mit einer zwölfseitigen Begründung mehrheitlich ab.

Redaktion LA